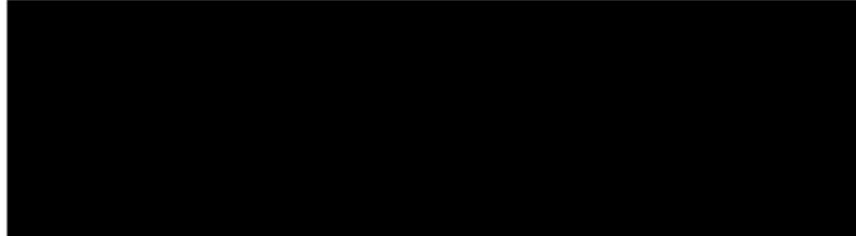




Herrn  
Maximilian Dachs



Christian Siebendritt  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Referat OB /  
Zentrale Verwaltungsaufgaben

Rathausplatz 2  
85049 Ingolstadt

Telefon  
(0841) 3 05-12 00  
Telefax  
(0841) 3 05-12 04  
E-Mail  
christian.siebendritt@ingolstadt.de  
Zimmer  
209

Ihr Schreiben vom 19.02.2015

Bitte bei Antwort angeben  
Unsere Zeichen  
OB/ZV-lb

Datum  
22.06.2015

Ihr Antrag nach der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Ingolstadt (Informationsfreiheitsgesetz) vom 22. Februar 2011  
Finanzielle Zuschüsse für den IN-City e.V.

Sehr geehrter Herr Dachs,

gerne leiten wir Ihnen auf Ihre Anfrage zu „Finanziellen Zuschüssen für den IN-City e.V.“ folgende Informationen weiter:

Die Stadt Ingolstadt hat im Jahr 2014 dem IN-City e.V. für folgende Aktionen und Projekte Zuschüsse gewährt:

- Aufgaben der „Netten Toilette“, 3.277,56 Euro
- Aktion „IN voller Blüte“, 5.677,62 Euro
- Veranstaltung „Nachtaktiv“, 1.000,00 Euro
- Veranstaltung „Stadt und Museum“, 350,00 Euro

Der IN-City e.V. hat keinen Anspruch auf regelmäßige Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt Ingolstadt. Über Zuschüsse für Aktionen und Projekte wird auf Antrag einzelfallbezogen nach den Regelungen des kommunalen Haushaltsrechts und im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsmittel entschieden.

Es handelt sich hier um eine Auskunft nach § 13 Informationsfreiheitsgesetz, für die nach § 2 der Kostensatzung vom 7. Mai 2002, Kommunales Kostenverzeichnis Tarif Nr. 003a Nr. 1, keine Gebühren erhoben werden.

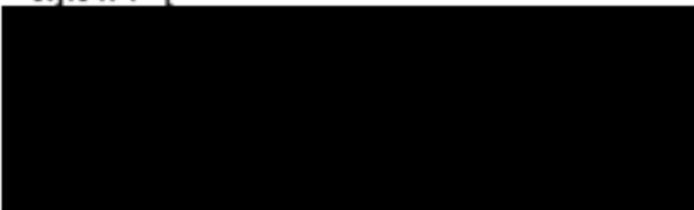
Sofern Sie weitere Auskünfte oder das Zugänglichmachen von Akten und Informationsträgern wünschen, werden diese entsprechend dem tatsächlichen Aufwand nach der Anlage zu § 2 der Kostensatzung „Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)“ berechnet. Dabei finden die Tarif-Nrn. 003a, Nr. 2, Nr. 3b oder Nr. 3c entsprechend Anwendung. Grundlage der Gebührenberechnung sind die Durchschnittswerte nach den Personalvollkostenberechnungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, Stand 1. Januar 2015. Der federführende Mitarbeiter ist der Qualifikationsebene drei zuzuordnen, weitere beteiligte Personen der Qualifikationsebene zwei.

Je 60 Minuten müssen hierfür für den federführenden Mitarbeiter der Stadt Ingolstadt 66,60 Euro veranschlagt werden. Für weitere beteiligte Mitarbeiter gelten die jeweiligen Durchschnittswerte.

Die einschlägigen Regelungen und Bestimmungen erhalten Sie zu Ihrer Information als Anlage zu diesem Schreiben.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, steht Ihnen Herr Braun, Telefon 0841/305-1202, mailto: leonhard.braun@ingolstadt.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Siebendritt  
Berufsmäßiger Stadtrat